

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Klubobmann Mag. Mayer, HR Prof. Dr. Schöchtl und  
Mag. Zallinger betreffend Rufbereitschaft in der psychischen Versorgung

Gemäß § 8 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes (KAKuG) ist in Schwerpunktkrankenanstalten in psychiatrischen Abteilungen auch außerhalb der Öffnungszeiten die durchgehende Anwesenheit eines Facharztes für Psychiatrie vorgesehen. Im Bereich der Psychiatrie besteht jedoch trotz ausreichender Ausbildungsstellen ein Fachärztemangel, weshalb diese Regelung in der Praxis zunehmend zu erheblichen personellen und organisatorischen Belastungen führt. Zudem senkt die Verpflichtung zur durchgehenden fachärztlichen Anwesenheit auch während der Nachtstunden die Attraktivität entsprechender Stellen und es besteht die Gefahr, qualifizierte Kräfte an Gesundheitssysteme mit flexibleren und attraktiveren Dienstmodellen zu verlieren.

Denn im deutschen Gesundheitssystem ist es auch Oberärzten für Psychiatrie möglich, Nachtdienste in Form von Rufbereitschaft zu leisten. Dabei werden den vor Ort tätigen Assistenzärzten in akuten Situationen fachliche Anweisungen erteilt und bei Bedarf wird persönlich in die Klinik gekommen. Auch in Österreich würde sich die Ausweitung der Rufbereitschaft auf die Psychiatrie bewähren, wie es in anderen Fachrichtungen in Schwerpunktkrankenhäusern bereits üblich ist. Denn Rufbereitschaft verändert die hohe Anzahl an Diensten, somit können Ressourcen anders verteilt werden und möglichen Versorgungslücken kann entgegengewirkt werden. Darüber hinaus stellt Rufbereitschaft eine Form der Tätigkeit dar, die Arbeitnehmende weniger stark belastet als ein durchgehender Bereitschaftsdienst in der Krankenanstalt.

Gerade in einem Bereich, in dem ohnehin ein Fachärztemangel herrscht, ist die Möglichkeit einer Rufbereitschaft für Fachärzte von großer Bedeutung, um den Beruf attraktiver zu gestalten und die psychische Versorgung in Salzburg auch künftig weiter sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Rufbereitschaft für Fachärzte in der psychischen Versorgung in Schwerpunktkrankenhäusern im Sinne der Präambel zu etablieren, um die psychische Versorgung auch in Zukunft weiterhin sicherstellen zu können.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 25. März 2026

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

Mag. Mayer eh.

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

Mag. Zallinger eh.